

# UNIVERSITÄT HOHENHEIM

PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon: +49(0)711 - 459-22001/22003

Fax: +49(0)711 - 459-23289

e-mail: [presse@uni-hohenheim.de](mailto:presse@uni-hohenheim.de)

Internet: <http://www.uni-hohenheim.de>



02.07.2010

## DIES ACADEMICUS

**Akademischer Festakt: Begrüßung und Grußworte**

**Redebeitrag Prof. Dr. Hans-Peter Liebig,  
Rektor der Universität Hohenheim**

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch in diesem Jahr zur Begrüßung zu hochschulpolitischen Entwicklungen und dabei ganz besonders zu denen in Hohenheim Stellung nehmen. In jedem Jahr beschäftigen uns bestimmte Themen ganz besonders und es ist uns ein Anliegen, diese Themen aus verschiedenen Blickrichtungen zu beleuchten. Anregungen und Antworten erwarten wir insbesondere von den eingeladenen Festrednern. Anstöße können aber auch schon in Grußworten enthalten sein. Ganz in diesem Sinn werde ich versuchen, hochschulpolitische Schwerpunkte der vergangenen Jahre in einem Brennpunkt zu fokussieren, der von grundsätzlicher Bedeutung ist und der über die Einzelthemen hinaus zum Nachdenken führen soll.

Im Kontext einiger Schwerpunkte der vergangenen Jahre, die ich nachfolgend kurz ansprechen möchte, habe ich mir die Frage gestellt, ob es nicht an der Zeit wäre, sich einmal intensiver damit auseinander zu setzen, was europäische Universitäten im Jahr 1988 in Bologna in der Magna Charta Universitatum zusammengefasst haben. Dieses „Grundgesetz“ ist seit diesem Zeitpunkt von sehr vielen Universitäten in Europa unterschrieben worden. Zwischen beiden Aspekten, den Schwerpunktthemen der vergangenen Jahre und der Magna Charta Universitatum möchte ich eine Verbindung herstellen.

Kennzeichnend für die Aufgaben der Universitäten sind nach Auffassung der Unterzeichner der Magna Charta folgende Aussagen (wörtlich zitiert): „... wir sind der Meinung:

dass die Zukunft der Menschheit am Ende dieses Jahrtausends in hohem Maße von der kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklung abhängt, die an Universitäten als den wahren Zentren der Kultur, Wissenschaft und Forschung stattfindet;

dass die Aufgabe der Universitäten, der jungen Generation Wissen zu vermitteln, die gesamte Gesellschaft betrifft, deren kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zukunft besondere Bemühungen um ständige Weiterbildung erfordert;

dass die Universität eine Bildung und Ausbildung sicherstellen muss, welche es künftigen Generationen ermöglicht, zum Erhalt des umfassenden Gleichgewichts der natürlichen Umgebung und des Lebens beizutragen.“

Dabei sollen folgende Grundsätze gelten (wörtlich zitiert):

Eingebettet in Gesellschaften, die aufgrund geografischer und geschichtlicher Voraussetzungen je verschieden organisiert sind, sind Universitäten autonome Einrichtungen, die Kultur vermittlels Forschung und Lehre schaffen, entfalten, hinterfragen und weiterreichen.

Um sich den Anforderungen ihrer Zeit stellen zu können, müssen sie gegenüber allen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Mächten unabhängig sein.

An Universitäten müssen Lehre und Forschung untrennbar miteinander verbunden sein, da nur auf diese Weise ihre Wissensvermittlung der Entwicklung der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen einerseits sowie der Wissenschaft andererseits gerecht werden kann.

Die Freiheit der Forschung, der Lehre und der Ausbildung ist die Grundvoraussetzung des universitären Lebens. Deshalb müssen die öffentliche Gewalt ebenso wie die Universitäten selbst in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich diese Grundvoraussetzungen sicherstellen.

Da sie Intoleranz in jeder Form ablehnen und einen kontinuierlichen Dialog pflegen, sind die Universitäten privilegierte Stätten der Begegnung zwischen akademischen Lehrern, die befähigt sind, Wissen zu vermitteln und dieses durch Forschung und Innovation weiterzuentwickeln, und Studenten, die das Recht, den Willen und die Fähigkeit haben, sich dieses Wissen anzueignen.

Die Universitäten pflegen die Tradition des europäischen Humanismus und streben zugleich nach universalem Wissen. In der Erfüllung ihres Auftrags überschreiten die Universitäten alle geografischen und politischen Grenzen und bekräftigen die zwingende Notwendigkeit der gegenseitigen Kenntnis und der wechselseitigen Beeinflussung verschiedener Kulturen.“

(Zitatende)

Diesen Aussagen gegenüberstellen möchte ich nun die Entwicklungen oder Herausforderungen der vergangenen Jahre. Dabei können folgende hochschulpolitischen Schwerpunkte genannt werden:

#### Neue Hochschulgesetze – Hochschulautonomie

Die Leitungsstrukturen der Hochschulen sind durch die neuen Landesgesetze gründlich und nachhaltig verändert worden. Als Vorbilder können sowohl die führenden Universitäten im anglo-amerikanischen Raum als auch die Leitungsstrukturen in der Wirtschaft gesehen werden. Als Grundelemente sind Universitätsrat (Aufsichtsrat), Rektorat (Vorstand) und Senat zu sehen. Ihr Zusammenspiel ist im Landeshochschulgesetz und auch in den jeweiligen Grundordnungen zumindest in einigen Bereichen nicht abschließend geregelt und erfordert einen ständigen Abgleich im Dialog.

Professionelles Handeln ist ebenso auf der Ebene der Fakultätsleitung, dem Fakultätsvorstand, notwendig. Gerade auch in Hohenheim hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, wie groß der Widerspruch zwischen Leitungstätigkeit auf Zeit und den Hauptpflichten einer Professur in Forschung und Lehre ist. Beide Aufgabenbereiche erfordern ein Höchstmaß an Engagement und schließen sich zeitlich parallel wahrgenommen nahezu aus. Damit Leitung auf Zeit aus dem Kreis der Professuren rekrutiert werden kann, ist es zwingend erforderlich, während der Phase der Leitungstätigkeit eine intensive Unterstützung zu gewähren, d.h. es ist notwendig, zusätzliches fachkompetentes Personal einzustellen, damit Dekane, Prorektoren, aber auch der Rektor ausreichend „freigestellt“ sind für die jeweilige Leitungstätigkeit auf Zeit. In Hohenheim haben wir gerade erst begonnen, diesen Weg einzuschlagen. Eine Fortführung der Diskussion und danach der Entscheidungen ist unabdingbar.

Die in der Magna Charta Universitatum genannten erforderlichen Mittel zur Durchsetzung der universitären Aufgaben (Zitat: „Zur Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre müssen allen Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Instrumentarien zur Verfügung stehen.“) sind den modernen Anforderungen entsprechend geschaffen worden, bzw. es wurde damit begonnen, die Bedingungen zu verbessern.

#### Die Hochschulfinanzierung

Nur bei einer auskömmlichen Finanzierung von Forschung und Lehre kann davon die Rede sein, dass die zur Verwirklichung nötigen und von der Magna Charta summarisch geforderten Instrumentarien nicht nur zur Verfügung stehen, sondern dass sie auch wirksam werden können. Es ist jedoch ganz offensichtlich, über die Höhe einer auskömmlichen Finanzierung können sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Die den Universitäten übertragenen Aufgaben in Forschung und Lehre erfordern eine Finanzierungsform, die einen Abgleich zwischen Aufgabenerfüllung und Bereitstellung von Finanzmitteln vorsehen. Oder anders formuliert: Die Universitäten müssen für die ihnen übertragenen Aufgaben die hierfür notwendigen Finanzmittel erhalten, damit sie die von ihnen erwarteten sehr guten Leistungen überhaupt erbringen können. Einige Aspekte bedürfen hier einer kritischen Diskussion.

Eine der Fragestellungen lautet: „Wie viel Finanzmittel kann und will ein Staat, ein Land in die Ausbildung investieren?“. Eine Antwort kann dabei nicht aus bestimmten Formelmodellen

abgeleitet werden, welches scheinbar objektivierte Bewertungsmaßstäbe wie Kosten der universitären Ausbildung je Studierender und Jahr in einem bestimmten Fächerbereich, enthält. Sicher ist dies eine Orientierungsgröße. Sie lässt jedoch außer Acht, welche spezifischen Angebote, basierend auf dem lokalen Forschungsprofil und Forschungsniveau in welcher Qualität in der Lehre angeboten werden. Dabei ist es aus meiner Sicht unverkennbar, dass zumindest auf einem höheren Abstraktionsniveau Finanzausstattung und universitäre Leistung korrelieren. Erwarten wir ein höchstens durchschnittliches Angebot von den Universitäten, dann ist die schlichte Orientierung an Kennzahlen und möglichst günstigen Ausbildungskosten pro Studierendem sinnvoll. Wollen wir höchste Qualität, dann kostet diese sicher mehr, aber sie bietet auch deutlich mehr. Anders als bei anderen Hochschularten ist für die Universität dabei unbedingt die Abhängigkeit von Forschung und Lehre zu beachten, wie sie als notwendiges und wirksames Mittel in der Magna Charta Universitatum genannt werden, Zitat: „Die Auswahl der Lehrenden sowie die Regelung ihrer Rechte und Pflichten müssen von dem Grundsatz bestimmt sein, dass Forschung und Lehre nicht voneinander zu trennen sind.“

Es gehört zu den ökonomischen Grundsätzen, bei insgesamt knappen Ressourcen, diese im Wettbewerb zu vergeben. Allerdings ist es durchaus zu hinterfragen, ob die derzeitigen Wettbewerbe in der Exzellenzinitiative ein geeignetes und insgesamt ausreichendes Mittel dazu sind. Wer für diesen Weg einsteht, müsste sicherstellen können, dass dieser Wettbewerb nachhaltig angelegt ist. Ist das nicht der Fall, und die derzeitigen hochschulpolitischen Aussagen legen dies nahe, so ist die Exzellenzinitiative ein Instrument zur Differenzierung der Universitäten in der Finanzierung und damit einer Einteilung in unterschiedliche Ligen. Möglicherweise lässt das einem Land zur Verfügung stehende Finanzvolumen keine Alternative zu diesem Vorgehen zu. Wir dürfen jedoch erwarten, dass eine solche Schlussfolgerung offen angesprochen wird, denn es ist auch und zuallererst eine politische Entscheidung.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Hochschulautonomie ist es notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Handlungsspielraum ganz entscheidend auch von der Finanzierung der Universität abhängt. Die Verwirklichung unterschiedlicher Wege der Hochschulfinanzierung schließt ausdrücklich mit ein, dass neben der überwiegend staatlichen Finanzierung auch die Mitfinanzierung durch die Wirtschaft aber auch durch die Studierenden über Studiengebühren betrachtet werden muss. Eines ist jedoch allzu offensichtlich, die alleinige Finanzierung über den Staat führt automatisch zu einseitiger Bindung an die staatlichen Vorgaben und damit zu einer geringeren Hochschulautonomie.

Diese Schlussfolgerung steht in Übereinstimmung mit der Magna Charta Universitatum und den geforderten Mitteln, wenn es heißt: „Jede Universität muss, ungeachtet besonderer Umstände, ihren Studierenden die Freiheit gewähren und die Voraussetzungen schaffen, die sie zur Erreichung ihrer Bildungs- und Ausbildungsziele benötigen.“

#### Anpassungsprozesse in Europa

Zu den wichtigsten Anpassungsprozessen in Europa gehört der Bologna-Prozess. Das Ziel der Bologna-Erklärung ist die Schaffung eines einheitlichen Raumes für die Hochschulausbildung wobei die kulturellen und historischen Gegebenheiten beachtet und weitgehend erhalten bleiben sollen, denn diese sind europäisches Markenzeichen in einer globalisierten Welt. Die erhöhte Mobilität und damit auch die verstärkte Vernetzung der Hochschulen im europäischen Raum sind ein wesentlicher Bestandteil. Dieses 1999 durch die Politik verabschiedete Ziel sollte bis 2010 erreicht werden.

In den vergangenen Jahren ist der Umstellungsprozess auf das gestufte Studium mit Bachelor und Master sowie dem Doktorat vorangetrieben worden. Der Reformeifer lässt sich aus verschiedenen Quellen ableiten:

Das „alte“ Studiensystem wies im internationalen Vergleich erhebliche Nachteile auf und war insbesondere nicht überwiegend anerkannt. Es konnte somit nicht die Bedingungen für den einheitlichen europäischen Bildungsraum erfüllen.

Die Notwendigkeit für einen einheitlichen Bildungsraum ergibt sich aus dem global und insbesondere auch aus dem europäisch vernetzten Raum von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Viele Beschäftigungsangebote hängen sehr stark davon ab, dass eine europäische Dimension in der Ausbildung erreicht wird.

Es besteht die Notwendigkeit, auf verschiedene Veränderungen des gesamten Ausbildungssystems zu reagieren. Dies sind insbesondere die Zunahme einer verstärkten Breitenbildung, lebenslanges Lernen und deutlich unterschiedliche Ausgangspositionen bei den Studienanfängern, welche mit dem Ziel einer höheren Akademisierungsquote einhergehen.

Ein absehbarer und für die nächsten Jahre prognostizierbarer Fachkräftemangel verstärkt den Druck auf eine der vornehmsten Aufgaben der Universität, den jungen Menschen nach Neigung und Fähigkeiten Studienangebote anzubieten, damit eine maximale Absolventenquote erreicht werden kann.

Beim Umstellungsprozess selbst ist auf den verschiedenen Seiten durchaus zu Fehlern gekommen. Bei einem so grundlegenden Paradigmenwechsel war dies zu erwarten. Erschwert wurde die Verfahrensumstellung dadurch, dass eine von vielen Seiten angemahnte finanzielle Unterstützung ausgeblieben ist.

Im vergangenen Jahr haben intensive Proteste der Studierenden dazu geführt, den Umstellungsprozess erneut kritisch zu hinterfragen und die notwendige Reform der Reform anzugehen. Auch die Universität Hohenheim nimmt an diesem Prozess teil und konnte im Wettbewerb „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ reüssieren, ein von Studierenden und Lehrenden gemeinsam entwickeltes Projekt, das in den nächsten drei Jahren mit einem Betrag von 1 Mio. € gefördert wird. Den Studierenden und insbesondere Ihnen, verehrter Herr Prorektor Blum, gratuliere ich dazu nochmals sehr herzlich.

Der gesamte Umstellungsprozess findet seinen Niederschlag auch in der Magna Charta Universitatum in der Nennung des zur Verwirklichung definierten Zieles: „Die Universitäten – insbesondere in Europa – sehen im gegenseitigen Austausch von Informationen und Forschungsergebnissen sowie in der Förderung gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte das geeignete Instrument für die Weiterentwicklung des Wissens.“ Bemerkenswert ist die zusätzliche Aussage: „Unter Rückbesinnung auf ihre geschichtlichen Wurzeln unterstützen sie deshalb den Austausch von Lehrenden und Studierenden. Zugleich betrachten sie die internationale Angleichung von arbeitsrechtlichen Regelungen, Titeln und Prüfungen (unter Beibehaltung nationaler Diplome) sowie die Vergabe von Stipendien als wesentlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben unter den heutigen Bedingungen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sicher habe ich Ihnen in diesem Jahr sehr viele Zitate zugemutet. Dabei konnte ich viele Herausforderungen der vergangenen Jahre aber auch der auf uns zukommenden Jahre nur ungebührlich kurz ansprechen. Um die Texte mit etwas mehr Ruhe lesen zu können, werden sie im Internet eingestellt. Es gibt für mich jedoch einen weiteren, sehr wesentlichen Grund, heute im Kern auf die Magna Charta Universitatum hinzuweisen. Zu den Unterzeichnern aus Baden-Württemberg gehören bisher nur die Universitäten Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Stuttgart. Ich möchte daher heute die Frage stellen, ob nicht auch die Universität Hohenheim diese Erklärung unterzeichnen sollte? Ich persönlich befürworte einen solchen Schritt ausdrücklich. Ich bitte darum, dass Sie mir Ihre Zustimmung oder Ablehnung in der nächsten Zeit signalisieren.